



### Information aus dem Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises

Von dem Arzt / der Ärztin verordnete Medikamente sollten entsprechend den Vorschriften des Arztes / der Ärztin eingenommen werden.

Bei frei verkäuflichen Medikamenten ist es wichtig zu wissen, dass diese, durchaus ernste Nebenwirkungen haben können. Zudem sollte die empfohlene tägliche Maximaldosis nicht überschritten werden. Insbesondere bei Schmerzmitteln muss dies unbedingt beachtet werden. Falls nach einigen Tagen keine Besserung der Symptome aufgetreten ist, empfiehlt es sich, den Hausarzt oder die Hausärztin aufzusuchen.

Nicht mehr benötigte oder abgelaufene Medikamente dürfen auf keinen Fall über die Toilette oder das Waschbecken entsorgt werden. Kläranlagen sind außerstande die Substanzen zu entfernen. Die Medikamente dürfen aber auch nicht in die Mülltonne gegeben werden, da im Rheingau-Taunus-Kreis keine Müllverbrennung stattfindet und die Inhaltsstoffe auf der Deponie ins Grundwasser sickern und dieses belasten können.

Die richtige Entsorgung für nicht mehr benötigte Medikamente ist, diese in der Apotheke abzugeben. Allerdings nehmen nicht alle Apotheken an der Sammlung von Altmedikamenten teil. Abgegeben werden können nicht mehr benötigte Medikamente auf jeden Fall bei den Schadstoffsammelstellen der Müllentsorgungsunternehmen.

Januar 2020